

Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitserklärung

gültig ab 15. Juli 2018
Version V1.18

Begriffliches

Die vorliegende Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitserklärung umfasst die folgenden Bereiche:

- Geheimhaltung von vertraulichen Informationen
- Vertrauliche Handhabung von Informationen und Informationstechnologien
- Schutz von Daten und Vermögenswerten

Als «vertrauliche Informationen» gelten sämtliche nicht allgemein zugänglichen Informationen und Daten, die im Rahmen meiner Geschäftstätigkeit und Dienstleistungen verwendet oder erstellt werden. Dazu gehören Informationen in elektronischer und physischer Form (z.B. Kopien oder Datenträger aller Art). Der Begriff «Informationstechnologie» beschreibt Systeme für das Sammeln, Verarbeiten, Übertragen oder Speichern von Informationen. Mit «Daten» sind sämtliche Arten von Daten im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG SR 235.1) gemeint. Damit sind Angaben zu natürlichen oder juristischen Personen eingeschlossen. Der Begriff «Vermögenswerte» beinhaltet sämtliche Einrichtungen und Immaterialgüterrechte (inkl. Know-how und Logo bzw. Name) von Auftraggeber und -nehmer.

Geheimhaltung von vertraulichen Informationen

Mit dieser Erklärung verpflichte ich mich, sämtliche vertraulichen Informationen, von denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit Kenntnis erlange, vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten strikte darüber zu schweigen. Diese Geheimhaltungspflicht setzt sich auch nach Beendigung des Auftrags fort.

Vertrauliche Informationen gebe ich nur auf ausdrückliche Anweisung durch den Auftraggeber, aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Bestimmungen oder aufgrund eines gerichtlichen oder behördlichen Entscheids weiter oder lege sie offen.

Von der Geheimhaltungspflicht ausgenommen sind vertrauliche Informationen, die aufgrund einer schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers offengelegt werden dürfen oder allgemein sind.

Vertrauliche Handhabung von Informationen und Informationstechnologien

Falls ich im Rahmen eines Auftrags in den Räumlichkeiten meines Auftraggebers arbeite, verpflichte ich mich zu folgendem Verhalten:

- Explizite Autorisierung für einen ausschliesslichen Zugriff auf Informationen und die Informationstechnologie
- Ausschliesslicher Zugriff auf jene Informationen und Informationstechnologien, die im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen
- Unterlassen der aktiven Suche nach Informationen, die nicht zum Erfüllen des Auftrags nötig sind
- Keine Vervielfältigung, Abänderung oder Löschung von Informationen bzw. Kundendaten ohne vorherige Genehmigung durch den Auftraggeber
- Speichern von Daten ausschliesslich auf Datenträgern, die vom Auftraggeber zugelassen sind

- Verwendung von Informationen ausserhalb der Räumlichkeiten nur, sofern dies für das Projekt notwendig ist
- Keine Änderungen an Informationen oder Informationstechnologien ohne die Zustimmung des Auftraggebers

Im Umgang mit Daten meiner Auftraggeber halte ich mich an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzgesetz.

Ich speichere und bearbeite nur Daten meiner Auftraggeber, die ich für die Abwicklung des Auftrags, für die Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung brauche. Ich nehme keine Vervielfältigung, Abänderung oder Löschung von Kundendaten vor ohne vorgängige Zustimmung durch den Kunden. Die Datenübertragung erfolgt nach Absprache mit dem Auftraggeber.

Daten, die dem Bankgeheimnis unterstehen, behandle ich besonders sorgfältig und vertraulich und leite diese unter keinen Umständen ins Ausland weiter.

Schutz von Daten und Vermögenswerten

Alle Daten meiner Auftraggeber bleiben auch nach Beendigung des Auftrags in deren Eigentum. Das bedeutet:

- Ich gebe solche Daten ohne vertraglichen oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrund nicht weiter und lege sie auch nicht offen. Diese Daten sind nur für den vom Auftraggeber vorgesehenen Zweck bestimmt.
- Auf Anweisung meiner Auftraggeber lösche ich dauerhaft Daten, die sich in meinem Besitz befinden.
- Alle Einrichtungen, Produkte, Methoden, Vorgehensweisen, Know-how, Logo bzw. Name gehören meinem Auftraggeber, selbst wenn ich diese für die Abwicklung des Auftrags erhalte.
- Beim Zutritt zu Gebäuden und Einrichtungen meines Auftraggebers halte ich mich an alle Sicherheitsmassnahmen, die für die Mitarbeitenden gelten.

Von der Erklärung zum Vertrag

Ich stelle sicher, dass meine an einem Auftrag beteiligten Mitarbeitenden oder Lieferanten Kenntnis vom Inhalt dieser Erklärung haben. Diese verpflichten sich, die Bestimmungen ebenfalls vollumfänglich einzuhalten.

Auf Wunsch erstelle ich diese Erklärung als vertragliche Vereinbarung zwischen mir und dem Auftraggeber.